

CODE OF CONDUCT

ETHIK-GRUNDSÄTZE DER FIRMA

C. HEDENKAMP GMBH & CO. KG

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Code of Conduct haben wir unsere gemeinsamen Maßstäbe und Werte für ethische Geschäftspraktiken festgelegt, die Ihnen und uns einen zuverlässigen Leitfaden im täglichen Arbeitsumgang innerhalb unserer Firmen und gegenüber Geschäftspartnern bieten sollen.

Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, den Code of Conduct einzuhalten und Missachtungen aufzuzeigen, um so zum langfristigen Erfolg der Firma C. Hedenkamp GmbH & Co. KG beizutragen. Bei der Umsetzung des Code of Conduct stehen Ihnen die Rechtsabteilung und wir als Geschäftsführung zur Seite.



Klaus-Dietrich Hedenkamp



Wolf-Karsten Hedenkamp



Markus Hedenkamp

Unsere gemeinsamen Grundsätze

Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist die Grundlage unseres verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit das nationale und das EU-Recht sowie die Gesetzgebung unserer internationalen Geschäftspartner.

Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung

Jegliche Form von Korruption und Bestechung ist nicht tolerabel. Sowohl im Umgang mit Geschäftspartnern als auch mit Amtsträgern dürfen persönliche Interessen bei der Entscheidungsfindung keine Rolle spielen. Deshalb sollen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen der Unternehmensgruppe C. Hedenkamp GmbH & Co. KG führen können. Insbesondere können Interessenskonflikte entstehen, wo auf seitens des (möglichen) Geschäftspartners ein Verwandter, Freund oder ehemaliger Kollege mitwirkt, direkt oder indirekt einen bedeutenden Anteil hält bzw. hieran ein finanzielles Interesse hat.

Bei einem möglichen Interessenkonflikt sind hierüber die Vorgesetzten zu informieren und die Entscheidung über das weitere Vorgehen abzuwarten. Der Umgang mit Geschäftspartnern, Behörden und anderen Interessenvertretern ist ausführlich in den Geschäftsethik Grundsätzen im Anhang zu diesem Code of Conduct niedergelegt.

Wettbewerbskonformes Verhalten

Als international agierendes Unternehmen bekennt sich die Firma C. Hedenkamp GmbH & Co. KG dazu, alle Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen in sämtlichen Ländern zu beachten, in denen C. Hedenkamp GmbH & Co. KG geschäftlich tätig ist. Das Bekenntnis zum fairen Wettbewerb umfasst das Verbot, in jedweder Art den Wettbewerb verhindern oder einschränken zu wollen. Dazu gehören insbesondere Vereinbarungen und anderes abgestimmtes Verhalten über Preise, Angebote und Verkaufsbedingungen. Strikt untersagt ist jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin die Kommunikation mit Wettbewerbern über Preise, Margen, Kosten und Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen.

Schutz des Betriebseigentums inkl. der Geschäftsgeheimnisse

Das Firmeneigentum darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, es vor Verlust, Beschädigung oder Diebstahl zu schützen. Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntniserlangung durch Dritte zu schützen.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie die Achtung nationaler sowie internationaler Datenschutzregelungen ist für uns selbstverständlich. Wir richten unsere Sicherheitsstandards und unser Handeln darauf aus, personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz im Zusammenhang mit dem Streben nach kontinuierlichem Fortschritt sind wichtige Pfeiler unseres Arbeitens. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb der Produktionsanlagen achten wir darauf, dass die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften - gesetzlich normierter, behördenseits erlassener und intern auferlegter - sind unabdingbar, um Unfälle und Gesundheitsschäden von unseren Mitarbeitern abzuwenden. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und konkret eingewiesen, sind aber auch zu umsichtigem und vorausschauendem Verhalten angehalten, um nicht sich selber oder andere in Gefahr zu bringen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unverzüglich etwaige Unfälle, Betriebsstörungen oder sonstige gefährliche Bedingungen den zuständigen betrieblichen Stellen zu melden, sodass schnell und effizient die Gefahr abgewehrt und Schäden begrenzt werden können.

Verbot von Diskriminierung

Die Wahrung der Menschenrechte und insbesondere die persönliche Würde und Sphäre eines jeden Mitarbeiters sind die fundamentalen Stützen im Umgang untereinander. Leistungsbereitschaft in Zusammenhang mit offener Kommunikation, Respekt und Vertrauen bereiten die Basis eines produktiven Arbeitsumfeldes. Unser Erfolg hängt maßgeblich von den verschiedenen Fähigkeiten und Talenten unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab. Deswegen sind wir stets an individueller Fortbildung und Förderung interessiert.

Die Ausschreibung von Arbeitsplätzen, Einstellung, Vergütung, Weiterentwicklung und der Umgang miteinander erfolgen unter Einhaltung aller relevanten Gesetze und Regularien. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung und der unfairen Behandlung ab.

Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form der Zwangsarbeit bzw. Ausbeutung ist verboten. Wir halten die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer ein.

Gerechte Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter richten sich nach den individuell geschlossenen Arbeitsverträgen mit der Einhaltung des Mindestlohngesetzes als Mindestvorgabe. Die Arbeitszeiten richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner

Die Ethik-Grundsätze bilden die Grundlage unserer Arbeit auch im Umgang mit unserem Geschäftspartner und sind deshalb von diesen unbedingt einzuhalten. Wir behalten uns vor, die Konformität ihres Verhaltens mit unseren Ethik-Grundsätzen zu überprüfen und zu Gegenmaßnahmen aufzufordern, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Umsetzung und Beschwerdemechanismus

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, den Code of Conduct einzuhalten. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben - unabhängig davon, ob dieser Gegenstand des Code of Conduct sind - können arbeitsrechtlichen Konsequenzen, aber auch Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Vorgesetzte, die es versäumen, Verstöße in dem von ihnen verantworteten Bereich aufzudecken, und dieses Versäumnis auf die mangelhafte Aufsicht oder Auswahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückzuführen ist, können ebenfalls arbeitsrechtlich und zivilrechtlich belangt werden.

In Zweifelsfällen oder zur weitergehenden Beratung stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie den Geschäftspartnern die Geschäftsführung zur Seite. Auch Verstöße gegen Gesetz, den Code of Conduct können diesen jederzeit gemeldet werden.

Die Firma C. Hedenkamp GmbH & Co. KG wird keinerlei Repressalien gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausüben, die auf Verstöße hinweisen. Es werden keinerlei Versuche geduldet, solche Verstöße zu unterbinden.

ANHANG

zum

CODE OF CONDUCT

Als Ergänzung des Code of Conducts hat die Geschäftsleitung der Firma C. Hedenkamp GmbH & Co. KG diese Geschäftsethik-Grundsätze entwickelt, um den Rahmen des ethisch einwandfreien Handelns gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern festzulegen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Firma C. Hedenkamp GmbH & Co. KG hat seine bzw. ihre Tätigkeit hieran auszurichten.

1. Interessenskonflikte

Loyalität wird von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin der Firma Hedenkamp GmbH & Co. KG erwartet. Deswegen müssen Entscheidungen nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Beachtung aller einschlägigen Gesetze getroffen werden. Konflikte mit persönlichen Interessen, ob finanzieller oder sozialer Art, sind dringend zu vermeiden. Ein möglicher Interessenskonflikt ist gegenüber dem Vorgesetzten bzw. der Vorgesetzten offenzulegen.

Vor diesem Hintergrund muss jede Nebenbeschäftigung genehmigt werden, damit Interessenkonflikte mit dem Nebentätigkeitsarbeitgeber genauso wie Verstöße gegen die gesetzliche normierten Schutznormen zugunsten des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin ausgeschlossen werden können.

Interessenskonflikte entstehen meistens dort, wo nahe Verwandte bei einem (potentiellen) Geschäftspartner tätig sind. Sollte ein solcher Interessenskonflikt drohen, ist der bzw. die Vorgesetzte hierüber zu informieren, der eine situationsangemessene Lösung finden wird. Auch ist der bzw. die Vorgesetzte darüber in Kenntnis zu setzen, wenn auf Seiten des (möglichen) Geschäftspartners ein Freund oder ehemaliger Kollege mitwirkt bzw. an der Geschäftsbeziehung ein finanzielles Interesse hat.

2. Zuwendungen (Geschenke und Einladungen)

Interessenskonflikte können auch dort entstehen, wo Anreize zum Geschäftsabschluss geschaffen werden. Deswegen dürfen keine Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen

gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden. Hierzu zählen z.B. die Aushändigung von Bargeld, Überweisungen, Darlehen, aber auch das Offerieren von Werbeartikeln und die Einladung zu Sport- oder Musikveranstaltungen. Einzige Ausnahme für Zuwendungen betrifft die Einladung zu Geschäftsessen. Diese ist aber stets am Grundsatz der Sozialadäquanz zu messen. Eine Essenseinladung ist zulässig, wenn sie in einem geschäftlichen Zusammenhang geschieht, keinen unangemessen hohen Wert hat und als sozialüblich anzusehen ist. Auch hier ist es jedoch unzulässig und bereits der Eindruck zu vermeiden, dass die Einladung im Hinblick auf einen konkreten Geschäftsabschluss erfolgt. Beispiele für zulässige Essenseinladungen sind etwa gemeinsame Essen - vorzugsweise über den Einkauf bestelltes Catering - während oder im Anschluss an Meetings oder sonstige geschäftliche Zusammenkünfte, die einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten. Lebenspartner und sonstige private Begleitpersonen der Eingeladenen dürfen grundsätzlich nicht mit eingeladen werden. Amtsträgern und Beamten dürfen keinerlei Zuwendungen versprochen oder geleistet werden.